



LAND

OBERÖSTERREICH

# Private Hauskanäle



OGW



## Inhalt

<b>Was wäre wenn ...</b> .....	4
<b>Kanäle in Oberösterreich</b> .....	5
Definition private Hauskanalanlage	
Verpflichtungen bzw. Aufgaben des Eigentümers	
<b>Systeme der Kanalisation</b> .....	6
Trennkanalisation	
Mischwasserkanalisation	
<b>Sicherung gegen Rückstau</b> .....	7
<b>Prüfung und Sanierung von Kanälen</b> .....	8
<b>Vorgehensweise zum Dichtheitsattest</b> .....	9
<b>Das WC ist kein Mistkübel</b> .....	10





## Was wäre wenn ...

...	die Hauskanalanlage nicht fachgerecht errichtet wird/wurde?	Undichtheiten können entstehen; Verstopfungen durch störende Bauteile können die Funktionstüchtigkeit beeinträchtigen.
...	die Dichtheit der Hauskanalanlage nicht mehr gegeben ist?	Durch austretendes Abwasser kann das Grundwasser verunreinigt werden. Wurde der Kanal im Grundwasser verlegt, kann sauberes Wasser in großen Mengen in den Kanal gelangen und die Kanalisation und öffentliche Kläranlage überlasten. Info: Sollten durch austretendes Abwasser auch Hausbrunnen benachbarter Grundstücke verunreinigt werden, ist neben einem verwaltungsrechtlichen Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz auch mit zivilrechtlichen Schadenersatzforderungen zu rechnen.
...	keine Schutzvorrichtung gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanal eingebaut wird/wurde?	Öffentliche Kanäle, welche neben Schmutzwasser auch Regenwasser ableiten, können bei einem unvorhersehbaren Starkregenereignis eingestaut werden. Das eingestaute Abwasser kann dabei über die Hauskanalanlage bis in die Häuser gelangen und in weiterer Folge z.B. über Bodenabläufe Kellerräume überfluten.
...	die Hauskanalanlage nicht regelmäßig kontrolliert und gewartet wird?	Bereits aufgetretene Undichtheiten oder Gefahren für Verstopfungen (z.B. durch Fettablagerungen) werden nicht rechtzeitig erkannt. Kleine, einfach zu behebbende Schäden können zu großen, kostenintensiven Schäden führen.
...	über die Hauskanalanlage Stoffe entsorgt werden, welche nicht in den Kanal gehören?	Anlageteile wie Rohre, Schächte oder Pumpwerke in der öffentlichen Kanalisation können in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies verursacht höhere Wartungs- oder Reparaturkosten, welche wiederum durch höhere Gebühren abgedeckt werden müssen. Bei Nachweisführung können solche Kosten auch dem Verursacher verrechnet werden.

## Kanäle in Oberösterreich

Ca. 14.000 km öffentliche Kanäle sorgen in Oberösterreichs Gemeinden für eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung der einzelnen Haushalte. Auf eine weit größere Länge kommen die privaten Hausanschlusskanäle, die die Ableitung der im Haus anfallenden Abwässer in die öffentliche Kanalisation übernehmen. Die Gemeinden, Verbände und Genossenschaften als Leitungsbetreiber sind verpflichtet, ihre Kanäle laufend zu warten, regelmäßig auf Dichtheit zu überprüfen und im Schadensfall umgehend zu sanieren, um Grundwasserverunreinigungen und -eintritte zu verhindern. Die gleiche Sorgfaltspflicht gilt auch für den privaten Kanalbesitzer.

### **Wissen Sie, wie es um Ihren Hausanschlusskanal bestellt ist?**

#### **Definition private Hauskanalanlage**

Entsorgungsleitung von der Außenmauer des zu entsorgenden Objekts bis zum Übergabeschacht/Anschlusspunkt an die öffentliche Kanalisation. Zu beachten ist, dass die private Hauskanalanlage auch über das private Grundstück hinaus gehen kann!

#### **Verpflichtungen bzw. Aufgaben des Eigentümers**

- Bekanntgabe bei der Baubehörde vor der Errichtung einer Hauskanalanlage (Bauanzeige oder Bekanntgabe im Zuge eines Baubewilligungsantrages)
- Anzeige der Fertigstellung der Hauskanalanlage bei der Baubehörde mit Nachweis der Dichtheit des Kanals (Dichtheitsattest eines befugten Unternehmens)
- Wartung (regelmäßige Reinigung) und Instandhaltung (Zustandsprüfung und Sanierung bei Undichtheit) der Kanalanlage
- Sicherung gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz

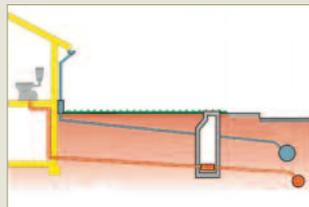
#### **Unterlagen, die zu beachten sind:**

Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, Kanalordnung der Gemeinde, die ÖNORMEN B2501, B2503, EN 752 sowie EN 1610 bei der Errichtung der Kanalanlage außerhalb des Gebäudes



## Systeme der Kanalisation

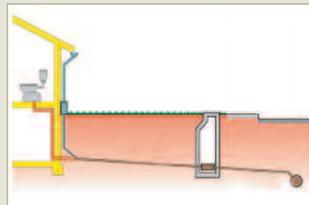
Entsprechend dem System der gemeindeeigenen Kanalisation dürfen verschiedene Arten von Abwässern eingeleitet werden.



### **Trennkanalisation:**

Schmutz- und Niederschlagswässer werden getrennt gesammelt und in zwei unterschiedlichen Rohren abgeleitet.

In den Schmutzwasserkanal dürfen nur sogenannte häusliche Schmutzwässer von Küche, Bad, WC, Waschräumen, etc., aber auch Rückspülwässer von Schwimmbädern eingeleitet werden. Auf keinen Fall dürfen Oberflächen- bzw. Niederschlagswässer von Dächern, Zufahrten, befestigten Plätzen in den Schmutzwasserkanal gelangen. Diese sogenannten Reinwässer oder geringfügig verschmutzten Niederschlagswässer sind über einen Regenwasserkanal – sofern vorhanden – abzuleiten bzw. auf eigenem Grund zur Versickerung zu bringen.



### **Mischwasserkanalisation:**

Dieses System besteht nur aus einem Kanal, in dem sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswässer von Dächern, Zufahrten, etc. eingeleitet werden. Nachteil ist, dass relativ unverschmutztes Regenwasser

ebenfalls zur Kläranlage gelangt und dort aufwändig und kostenintensiv mitgereinigt werden muss. Deshalb wird heutzutage eher dem System der Trennkanalisation der Vorzug gegeben.

**Drainagewässer, Brunnen- und Quellwässer dürfen niemals in Schmutz- und Mischwasserkanäle eingeleitet werden.**

Genauere Informationen über Ihr Kanalisationssystem, was Sie wo und wie einleiten dürfen, erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde.

## Sicherung gegen Rückstau

Die Hausinstallationsleitungen bilden mit dem Kanal ein verbundenes Rohrsystem. Durch z. B. starke Regenfälle oder Kanalverstopfungen kann sich ein Rückstau ergeben, über Abläufe unterhalb der sogenannten "Rückstauenebene" kann es zu Überflutungen kommen.

Dies kann durch

- Abwasserhebeanlagen oder
- Rückstauverschlüsse bei untergeordneten Entwässerungsgegenständen (z.B. Gully, Bodenablauf)

vermieden werden.

Rückstauverschlüsse sind grundsätzlich geschlossen zu halten und dürfen nur während der Benützung geöffnet werden.



Die Rückstauenebene markiert den höchstmöglichen Stand des Abwassers im Kanalsystem und wird in der Regel mit 10 cm über dem Straßenniveau bzw. der Gehsteigoberkante bei der Einmündungsstelle festgelegt.

**Zu beachten:** Hausbesitzer sind selbst für eine Rückstausicherung in ihrem Kanal verantwortlich!

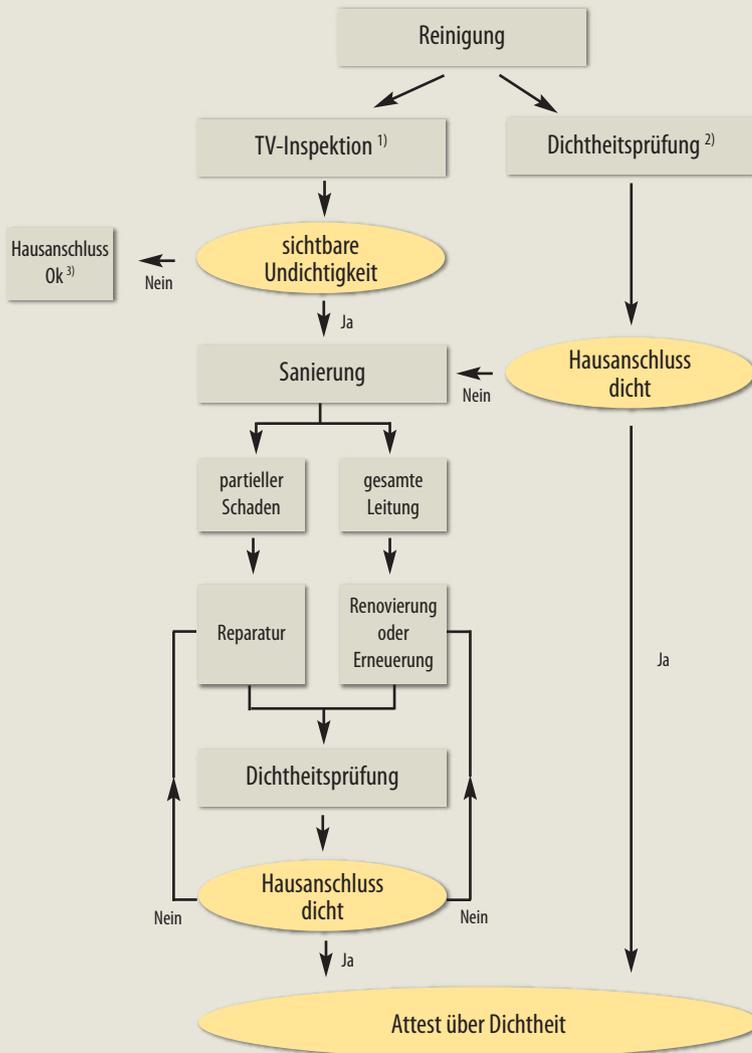
## Prüfung und Sanierung von Kanälen

Eine allgemeine Zustandskontrolle der Hauskanalanlage kann mittels Kamerabefahrung mit einer sogenannten Kanalkamera durchgeführt werden. Diese gibt unverzüglich Aufschluss über Art und Umfang eventueller Schäden und deren Lage. Optional kann ein bestehender Kanal auch mit Luft auf Dichtheit geprüft werden. Dafür muss der Kanal jedoch an beiden Enden abgedichtet werden können. Neu errichtete Kanäle sind verpflichtend einer Dichtheitsprüfung zu unterziehen. In der Regel werden solche Arbeiten von Kanalprüf-, Rohrreinigungsfirmen und einigen Installationsbetrieben durchgeführt.



Mit Hilfe moderner Technik ist abhängig von der festgestellten Schadensart eine aufgrabungsfreie Sanierung der Kanäle z. B. durch Einbringen eines sogenannten Inliners möglich. Eine Schadensbehebung muss also nicht unbedingt eine Großbaustelle in Ihrem Garten bedeuten!

## Vorgehensweise zum Dichtheitsattest



- 1) vorzugsweise 1. Wahl bei laufender Kontrolle von in Betrieb befindlichen Hauskanälen
- 2) verpflichtend bei Neuerrichtung, optional bei laufender Kontrolle
- 3) als Nachweis für den ordnungsgemäßen Zustand eines in Betrieb befindlichen Kanals ausreichend;  
Ausnahme: die Baubehörde verlangt dezidiert ein Dichtheitsattest

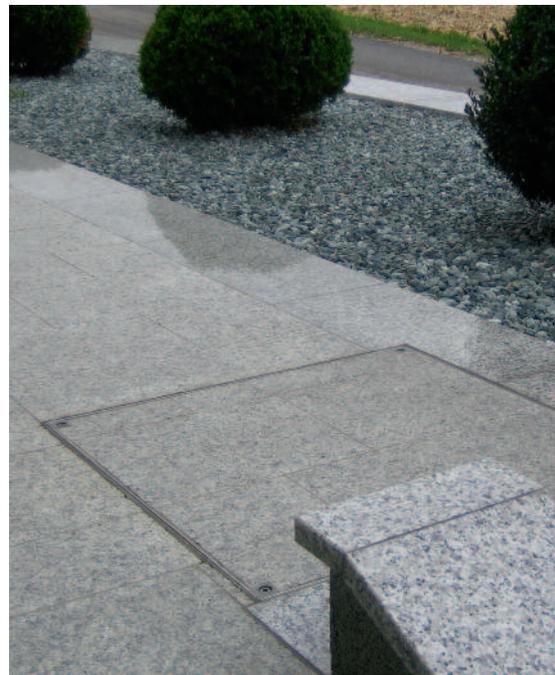




Das WC ist kein Mistkübel!

Diese Stoffe gehören nicht ins Abwasser!	Was richten sie an?	Wohin damit?
Abflussreiniger	zerfressen Rohrleitungen, stören die biologische Reinigung in der Kläranlage	statt dessen Flusensieb im Abfluss anbringen, Sauglocke verwenden
Akkus, Batterien Chemikalien - Farben, Lacke, Lösungsmittel, Nitroverdünnung, Fotochemikalien, Holzschutzmittel, Kosmetikartikel, Pflegemittel, Klebstoffe, etc.	stören die biologische Reinigung in der Kläranlage	zurück in den Fachhandel, im Altstoffsammelzentrum abgeben
Arzneimittel	können nur mangelhaft aus dem Abwasser entfernt werden und gelangen so in Flüsse oder Seen	Rückgabe in der Apotheke, im Altstoffsammelzentrum abgeben
Hygieneartikel wie z. B. Feuchttücher, Binden, Tampons, Wattestäbchen, Windeln, Heftpflaster	verstopfen Rohrleitungen und Pumpen, müssen auf der Kläranlage mühevoll entfernt werden	in den Restmüll
Textilien, Strümpfe, Schuhe, etc.	verstopfen Rohrleitungen und Pumpen, müssen auf der Kläranlage mühevoll entfernt werden	Altkleidersammlung, in den Restmüll
Frittierfett, Speiseöl	lagert sich in den Rohren und Kanälen ab, führt zu Verstopfungen und verursacht zusätzliche Kosten bei der Abwasserreinigung	im Fettkübel sammeln (Öli), im Altstoffsammelzentrum abgeben
Katzenstreu, Vogelsand	lagert sich in den Rohren ab und führt zu Verstopfungen	in den Restmüll
Korken, Zigarettenkippen, sonstige Abfälle	müssen auf der Kläranlage mühevoll entfernt werden	in den Restmüll

Diese Stoffe gehören nicht ins Abwasser!	Was richten sie an?	Wohin damit?
Mineralöle, Diesel, Benzin, Maschinenöle, Motoröl, Frostschutzmittel	können im Kanalsystem zu Explosionsgefahr führen, stören die biologische Reinigung in der Kläranlage	zurück in den Fachhandel, in Haushaltsmengen im Altstoffsammelzentrum abgeben
Pflanzenschutzmittel Schädlingsbekämpfungsmittel	stören die biologische Reinigung in der Kläranlage	als Problemstoff beim Altstoffsammelzentrum abgeben
Speisereste, verdorbene Lebensmittel, Schnittblumen, etc.	führen zu Verstopfungen, verursachen Geruchsprobleme, müssen in der Kläranlage mit hohem Energieaufwand herausgeholt werden	Biotonne, Kompost
Styropor-Verpackungen, Kunststoffverpackungen	müssen mit hohem Aufwand aus dem Abwasser herausgeholt werden	gelber Sack, Leichtstoffbehälter, Altstoffsammelzentrum
Bauschutt, Zement, Mörtelmasse, Zementschlämme	verbetonieren die Kanäle	bei Bauschutt-Recycling-Stelle entsorgen





Für weitere Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte an Ihr Gemeindeamt als zuständige Baubehörde oder an die unten angeführte Fachabteilung des Amtes d. Oö. Landesregierung.

**Impressum**

**Medieninhaber und Herausgeber:** Amt der Oö. Landesregierung • Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft • Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft  
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz • Tel.: (+43 732) 7720-12424 • Fax: (+43 732) 7720-212860 • E-Mail: [ogw.post@ooe.gv.at](mailto:ogw.post@ooe.gv.at)

**Redaktion:** Dr. Maria Hofbauer • **Fotos:** OGW-AW • **Layout:** Julia Tauber • **Druck:** kb-offset Kroiss Bichler GmbH • **DVR:** 0069264